

KT-Drucks. Nr. 076/2018

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az: 20.455
29.03.2018

Wirkungsorientierte Jugendhilfe

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

23.04.2018
öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der für die Qualitätsentwicklung und zur Honorierung gelungener Hilfen zur Verfügung stehende jährliche Betrag im Rahmen Wirkungsorientierter Jugendhilfe wird ab dem Jahr 2018 um 5.000.- Euro auf den jährlichen Betrag von insgesamt 50.000.- Euro erhöht.

2. Der Bericht zum Stand des vom Landesjugendamt (KVJS) geförderten Modellvorhabens *Stimme der AdressatInnen – Qualitätsentwicklung in den erzieherischen Hilfen mit Hilfe von Nachbefragungen* wird zur Kenntnis genommen

III. Begründung

Zu 1. Zuletzt wurde am 22. November 2016 (vgl. KT-Drucks. Nr. 251/2016)

zum Stand und zu den Weiterentwicklungsbedarfen des landkreisweiten Qualitätsentwicklungsprozesses „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ berichtet. Die Kreisverwaltung wurde in dieser Sitzung des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses ermächtigt, in enger Abstimmung mit den freien Trägern die Instrumente zur Hilfeplanung und Evaluierung erzieherischer Hilfen in einem Probezeitraum 2017-2019 weiterzuentwickeln und die neuen Instrumente auf ihre Praxistauglichkeit zu erproben.

Für die beteiligten freien Träger (AWO Tübingen-Böblingen, Lernen Fördern Böblingen, Lernen Fördern Herrenberg, Mutpol, Stiftung Jugendhilfe aktiv, Verein für Jugendhilfe, Waldhaus) wie für die Mitarbeiter/innen des Jugendamts bedeutet die intensive Mitarbeit an diesem Qualitätsentwicklungsprozess personelle und zeitliche Ressourcen. Die seit 2007 im zweijährlichen Rhythmus durchgeführten Qualitätsentwicklungsbegehungen bei allen o.g. freien Trägern, den Außenstellen des Sozialen Dienstes des Kreisjugendamts und der Jugendgerichtshilfe erwiesen sich als sehr gewinnbringend für alle Beteiligten. Diese Form der kollegialen Fremd- und Selbstevaluation anhand gemeinsam entwickelter Leitfragen beförderte nachhaltig einen aus der Teilnahme am Bundesmodellprogramm Wirkungsorientierte Jugendhilfe entstandenen intensiven Dialog zwischen den freien Trägern und dem Kreisjugendamt. Neben einrichtungsinternen Weiterentwicklungsbedarfen werden Ergebnisse aus den Begehungen häufig auch zu trägerübergreifenden Veranstaltungen und Fortbildungen genutzt. In der letzten Runde der Qualitätsentwicklungsbegehungen Ende 2016 zeigten sich Fortbildungsbedarfe zum Thema Kinderschutz. So wurde vereinbart, beginnend im Februar 2018, hierzu gemeinsam mit dem Kinderschutzbeauftragten eine für alle Fachkräfte der freien Träger und des Sozialen Dienstes verbindliche Schulung zum Thema Kinderschutz durchzuführen. Der Fokus liegt dabei auf den Schnittstellen der Zusammenarbeit und der Gewinnung von Rollen- und Aufgabenklarheit. Geplant sind aktuell acht Veranstaltungen für jeweils gemischte Teams à 25 Personen der freien Träger und des Jugendamts. Diese flächendeckenden Schulungen sollen zu einem einheitlichen und guten Kenntnisstand der geltenden Vereinbarungen führen und neu hinzukommende Fachkräfte regelmäßig ins Schulungskonzept einbeziehen. Auffrischungen zu diesem wichtigen und fachlich heiklen Arbeitsfeld sind jeweils nach drei Jahren geplant.

Mit dem zur Verfügung stehenden Bonus von bisher 45.000.- Euro wurden zum einen gelungene Hilfeverläufe honoriert (über welche in der o.g. Sitzung ausführlich berichtet wurde) als auch die Teilnahme und Finanzierung der Qualitätsentwicklungsbegehungen. Bei der letzten Bonusausschüttung im Jahr 2016 gingen dabei 40.015,00 Euro an die Freien Träger, die erfolgreiche Arbeit der Fachkräfte im Jugendamt wurde mit Teamleistungsprämien in Höhe von 4.985,00 Euro (100 € je VK) honoriert.

In der Sitzung der Steuerungsgruppe der Familien- und Jugendhilfeverbände am 27.7.2017 wurde entschieden, den jährlichen Sockelbetrag von derzeit 250 € auf 500 € ab dem Jahr 2018 anzuheben. Grund hierfür sind u.a. gestiegene Kosten für die externe Begleitung und Dokumentation der Begehungen durch das Institut für Sozialpädagogisch Forschung in Mainz (ism), die Kosten je durchgeführter Begehung lagen zuletzt bei 635.- €. Der Sockelbetrag wird ausgezahlt, wenn ein Träger sich am Qualitätsentwicklungsprozess beteiligt, aber aufgrund seines quantitativ kleinen Angebotsumfangs nur einen sehr kleinen Teil des Bonustopfes erhält. Durch die angestiegene Zahl der Hilfen verteilt sich der Bonustopf auf mehr Fachkräfte, insbesondere durch den Zugang der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ergaben sich für neu einzustellendes Personal hohe Qualifizierungs- und Fortbildungsnotwendigkeiten bei allen Beteiligten. Es ist deshalb sachgerecht, den seit 2011 un-

veränderten Bonustopf wie beantragt zu erhöhen.

Zu 2) Mit Beschluss vom 22.11.2016 wurde in der Sitzung des Jugendhilfe- und Bildungsausschusses die Antragstellung für ein vom Landesjugendamt (KVJS) gefördertes Modellvorhaben unterstützt (vgl. auch hierzu KT-Drucks. 251/2016). Am 6. Juli 2017 beschloss der Landesjugendhilfeausschuss die Förderung unseres Projekts mit einer Gesamtsumme von 75.000 € für die Projektlaufzeit vom 1.10.2017 bis 30.9.2020.

Projektbeteiligte neben dem Kreisjugendamt sind die oben genannten sieben freien Träger und von wissenschaftlicher Seite die Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Abteilung Sozialpädagogik, Lehrstuhl Prof. Dr. Petra Bauer. Von den Fördergeldern des KVJS wird im Wesentlichen eine 25%-Stelle einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin der Uni Tübingen für den gesamten Projektzeitraum von Oktober 2017 bis September 2020 finanziert. Im bisherigen 6-monatigen Projektverlauf fanden zwei Sitzungen des aus Leitungskräften der Projektpartner bestehenden Steuerungskreises statt. Für eine Mitarbeit im Steuerungskreis konnte erfreulicherweise auch Dr. Mike Seckinger vom Deutschen Jugendinstitut in München gewonnen werden, der über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse in quantitativer und qualitativer Jugendhilfeforschung verfügt und Herr Andreas Pchalek vom Landesjugendamt.

Ziel des Vorhabens ist es, die rückblickende Perspektive von HilfeempfängerInnen in den Blick zu nehmen und dadurch Hinweise zu erhalten, welche Faktoren aus ihrer subjektiven Perspektive als „ExpertInnen in eigener Sache“ für eine positive Entwicklung maßgebend sind und welche Folgerungen daraus für die Verbesserung des fachlichen Handelns, insbesondere für den Hilfeplanprozess abgeleitet werden können. Zunächst liegt der Schwerpunkt der Arbeit in der Entwicklung von Befragungsinstrumenten und somit bei der Forschungsgruppe der Uni Tübingen. Bisher wurden 5 Befragungsinstrumente entwickelt, die sich aktuell in Erprobung befinden, ein wichtiges Augenmerk liegt dabei auf der Praxistauglichkeit und Anwendbarkeit.

Hier eine kurze Beschreibung der Erhebungsinstrumente:

- a) Familiengespräch Sozialpädagogische Familienhilfe: Anhand von Leitfragen und konkretisierenden Nachfragen wird mit den anwesenden Familienmitgliedern der Hilfeprozess reflektiert. Mit Hilfe von Playmobilfiguren können typische Familiensituationen aufgestellt werden um darüber ins Gespräch zu kommen. Hierzu ist aktuell geplant, zwei Fachkräfte der freien Träger in die Erprobung mit Familien einzubeziehen.
- b) Elternfragebogen hilfeartübergreifend: Er ist telefonisch einsetzbar und bietet vergleichsweise einfache Protokollierungsmöglichkeiten durch skalierte Einschätzungen. Der Vorteil gegenüber einer schriftlichen Befragung liegt nach dem Forschungsstand in einer zuverlässigeren Beantwortung der Fragen und vermeidet das Problem von mangelhaftem Bogenrücklauf.
- c) Interviews mit jungen Menschen aus der Heimerziehung: Das Interview hat hohe erzählerische Anteile mit Nachfragemöglichkeiten, z.B. zu den Themen Beteiligung, Beziehungen, wichtige Ereignisse und Erfahrungen und dem Nutzen der Hilfe für die Zeit nach dem Hilfeende. Eine zu erstellende Netzwerkkarte zu persönlichen Fragen kann das Interview ergänzen.
- d) Hilfe für junge Volljährige: Auch dieses Interview findet im Rahmen eines persönlichen Gesprächs statt und besteht aus freiem Erzählen und anschließenden Nachfragen. Das Zeichnen einer Kurve zum Erleben des Hilfeverlaufs kann zum Beleben des Gesprächs bei-

tragen.

e) Spontanbefragungen: Hierzu wird ein Kartenset entwickelt, aus dem sich Ehemalige z.B. einer Wohngruppe oder einer Tagesgruppe, eine Frage aussuchen können, über die dann gesprochen wird. Thematisch kann es um die vorhergehende Hilfe, aber auch um die aktuelle Lebenssituation gehen. Der Einsatz bietet sich zum Beispiel bei Festen oder Jubiläen an. Aktuell sind die freien Träger angefragt, die für den Einsatz in Frage kommenden Termine an das Forscherteam zu melden, um eine Erprobung durchführen zu können.

Auf Seiten des Jugendamtes und der freien Träger besteht eine Hauptaufgabe darin, befragungswillige ehemalige HilfeempfängerInnen zu finden. Zum jetzigen Zeitpunkt haben ca. 50 Personen eingewilligt, dass sie wegen einer späteren Befragung kontaktiert werden dürfen.

Insgesamt sehen wir uns nach einem halben Jahr Projektlaufzeit auf einem guten Weg, haben aber auch noch viele Fragen zu klären. In der letzten Sitzung des Steuerungskreises wurden hierzu u.a. folgende Punkte benannt:

- Wie können Ergebnisse aus längeren Interviews aufbereitet werden?
- Liefern uns die Befragungen Hinweise zu Gelingensfaktoren?
- Wie werden die neu entwickelten Instrumente in den Gesamtprozess der Qualitätsentwicklung eingespeist? Sind sie eine Ergänzung oder ersetzen sie Teile davon?
- Welche Fälle evaluieren wir? In der Breite alle und/oder in der Tiefe nur wenige extreme (z.B. abgebrochene Hilfen)? Soll es sich um eine lokale Dauerbeobachtung handeln?

Zu klären ist auch, wie die langfristige Durchführung der Interviews bei den Projektpartnern im Landkreis verortet werden kann. Die Beantwortung dieser Frage wirkt sich auch auf die Schulung der Fachkräfte aus. Mögliche Varianten sind:

- a) mit einer breiten Beteiligung von vielen Fachkräften
- b) Kompetenzteam/ Stabsstellenmodell: eine klar begrenzte Zahl von Fachkräften mit explizitem Auftrag
- c) die Vergabe der Befragungen an Externe (z.B. Hochschule) im Rahmen langfristiger Vereinbarungen

Über den weiteren Fortgang des Modellvorhabens wird der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss regelmäßig informiert.

Eine Fachtagung ist für das Frühjahr 2019 geplant, im September 2020 wird die Abschluss-tagung zum Modellvorhaben stattfinden. Die Dokumentation des Projekts fließt in die Erstellung eines Praxishandbuchs ein.

Frau Nina Wlassow, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Uni Tübingen und Frau Anna Gsell (Masterstudierende) werden zur Instrumentenentwicklung und zu den bisher durchgeführten Pre-Tests in der Sitzung mündlich berichten.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung des Bonustopfs für die „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“ führt zu zusätzlichen Kosten in Höhe von 5.000 € p.a. Diese Erhöhung wurde vorsorglich bereits im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt (Teilhaushalt 20, Haushaltsstelle 44331 0000).



Roland Bernhard